

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung für den Bereich der elektronischen Zeitwirtschaft (eZeit) im Zentrum für Personaldienste

Vorwort

Mit dem Verfahren elektronische Zeitwirtschaft (eZeit) können die Erfassung, Bewertung und Verwaltung der An- und Abwesenheitszeiten der Beschäftigten unterstützt werden. Es unterstützt weiterhin die Planung des Personaleinsatzes hinsichtlich einer bedarfsgerechten Bereitstellung des Personals und ermöglicht eine Zutrittssteuerung zu Gebäuden oder Gebäudeteilen. Dazu werden auch personenbezogene Daten der Beschäftigten verarbeitet.

Der Betrieb von eZeit erfolgt insbesondere auf Grundlage der Rahmenvereinbarung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Berufsverbänden zur Einführung und zum Betrieb der IT-gestützten Zeitwirtschaft, sowie dezentralen Vereinbarungen der Dienststellen mit ihren Personalräten.

Mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hat sich die Europäische Union der Vereinheitlichung der Regelungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten angenommen. Die geschaffenen Vorschriften der DSGVO gelten in den Mitgliedstaaten unmittelbar und genießen Vorrang gegenüber den nationalen Regelungen.

Daten sind personenbezogen, wenn sie sich auf eine identifizierte bzw. identifizierbare natürliche Person beziehen. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte Daten.

Wenn das Verfahren eZeit personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass sie diese Daten zum Beispiel erhält, speichert, verwendet, übermittelt, zum Abruf bereitstellt oder löscht.

Im Folgenden werden Sie darüber informiert, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und was mit diesen Daten gemacht wird. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Fragen zum Verfahren eZeit in den Beschäftigungsstellen können an die dortigen Personalstellen gerichtet werden. In datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie sich an die Datenschutzbeauftragte/den Datenschutzbeauftragten Ihrer Beschäftigungsstelle stellen.

Das ZPD konfiguriert im Auftrag der Beschäftigungsstellen das Verfahren eZeit mit den zentralen Komponenten der elektronischen Zeitwirtschaft.

Die entsprechenden **Kontakt**daten für das Zentrum für Personaldienste sowie für die/den dortige(n) Datenschutzbeauftragte(n) lauten:

Zentrum für Personaldienste
ZPD 24 eZeit
Normannenweg 36
20537 Hamburg

Telefon: 040 42805-2240
E-Mail: ezeit@zpd.hamburg.de

Zentrum für Personaldienste
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Normannenweg 36
20537 Hamburg

Telefon: 040 42805-4009
E-Mail: behoerdlicherdatenschutz@zpd.hamburg.de

2. Zu welchem Zweck werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet?

Zur Realisierung einer elektronischen Zeitwirtschaft in der FHH werden personenbezogene Daten benötigt. Nur so ist es möglich, personengebunden zeitwirtschaftliche Daten zu erfassen, zu verarbeiten und persönlich zur Verfügung zu stellen (z.B. Zeitbuchungen).

Ihre personenbezogenen Stammdaten werden entweder vom Personalverwaltungs- und Abrechnungssystem zur elektronischen Zeitwirtschaft elektronisch übermittelt, oder vom Personalsachbearbeiter in der Zeitwirtschaft manuell eingetragen.

Beispiel zur Verarbeitung:

Ein Beschäftigter erhält einen Transponder mit einer Transpondernummer, die in der Zeitwirtschaft seinen persönlichen Stammdaten zugeordnet wird. Beim Buchen der Kommt- und Geht-Zeiten werden die gebuchten Zeiten seinen persönlichen Daten zugeschrieben. Die gebuchten Zeiten werden vom System in der Nacht elektronisch bewertet und abgerechnet. Das Ergebnis wird dem Mitarbeiter in seinem persönlichen Stundennachweis dargestellt. Auch sein Urlaubsanspruch wird dem Beschäftigten personengebunden berechnet und dargestellt.

3. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Es werden insbesondere folgende personenbezogenen Daten verarbeitet:

- **Persönliche Identifikationsangaben**,
zum Beispiel Vor- und Nachname, Personalnummer, Geburtsdatum.
- **ergänzend – für die Verarbeitung der elektronischen zeitwirtschaftlichen Daten -**
zum Beispiel
 - o Status (Beamter, Angestellter, Arbeiter)
 - o Organisationszugehörigkeit (Firmennummer)
 - o Arbeitsbereich (Mitarbeitergruppe)
 - o Angabe des zuständigen Vorgesetzten (Genehmigungsworkflow z.B. Urlaubsantrag)
 - o FHH-Kennung (Anmeldefreier Webzugriff)
 - o E-Mailadresse (Informationsmails aus dem Genehmigungsworkflow)
 - o Kostenstelle, Endgeldgruppe (Kosten-Leistungs-Rechnung)
 - o Arbeitsmodell (Vollzeit / Teilzeit / Schichtplan)
 - o Adressdaten (Nur für Polizei, Strafvollzug und Feuerwehr)
 - o Zeitbuchungen
 - o Dienstbuchungen für An- und Abwesenheiten (z.B. Urlaub, Dienstreise, Frühschicht).

4. Wie werden diese Daten verarbeitet?

Im zeitwirtschaftlichen Verfahren eZeit werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und verarbeitet. Dabei kommen **technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen** zum Einsatz, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

5. Unter welchen Voraussetzungen dürfen Ihre Daten an Dritte weitergegeben werden?

Die personenbezogenen Daten in der elektronischen Zeitwirtschaft werden nicht an Dritte weitergegeben. Zugriff auf die Daten haben nur technische Verfahrensbetreuer und die Personaladministration der Beschäftigungsstelle.

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Personenbezogene Zeitdaten, wie z.B. Zeitbuchungen und Dienstbeiträgen im Kalender, des Vorjahres werden im Oktober gelöscht. Antragsdaten (z.B. Urlaubsantrag) bleiben 3 Jahre aufbewahrt.

7. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich aus den Artikeln 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

- **Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)**

Sie können Auskunft über Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.

- **Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie unverzüglich eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

- **Recht auf Löschung/„Recht auf Vergessenwerden“ (Artikel 17 DSGVO)**

Sie können unter bestimmten Voraussetzungen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die daran anknüpfende Verpflichtung der verarbeitenden Stelle zur unverzüglichen Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten aus rechtlichen Gründen für den Dienstbetrieb noch benötigt werden bzw. die Löschung gegen rechtliche Regelungen verstößt.

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)**

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Diese eingeschränkte Verarbeitung ist jedoch nur in dem Rahmen möglich, dass rechtliche Regelungen wie bestehende Dienstvereinbarungen und der Dienstbetrieb hiervon nicht beschränkt werden.

- **Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO)**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu widersprechen. Allerdings kann dem nicht nachgegeben werden, wenn der Verantwortliche zwingende dienstliche und insbesondere rechtliche Gründe für die Verarbeitung nachweisen kann, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen.

- **Recht auf Beschwerde (Artikel 77 DSGVO)**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Dies ist die/der Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit.

Die entsprechenden Kontaktdaten der/des Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit lauten:

Haus-/Postanschrift:

Hamburgischer Beauftragter für den Datenschutz und Informationsfreiheit
Ludwig-Erhard-Str. 22, 7. OG
20459 Hamburg

E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten:

In einigen Fällen kann oder darf Ihrem Anliegen nicht entsprochen werden. Sofern Ihrem Anliegen aus gesetzlichen Gründen nicht entsprochen werden kann, wird Ihnen der Grund für die Verweigerung mitgeteilt.